Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7447

Beschlußempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

— Sammelübersicht 170 zu Petitionen —

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses anzunehmen.

Bonn, den 20. Juni 1990

Der Petitionsausschuß

Dr. Pfennig
Vorsitzender

Sammelübersicht 170

über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen

— Beschluß vom 20. Juni 1990 (Protokoll Nr. 11/73) —

Beschlußempfehlung

die Petition der Bundesregierung — dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — als Material zu überweisen.

Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Pet 3-11-31-213-**35102**	Bielefeld 1	Ausbildungsförderung nach dem BAföG Der Petent wendet sich dagegen, daß Unterhaltsleistungen an den Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Rahmen der Freistellung von der Rückzahlung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nicht berücksichtigt werden.	BMBW

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333